

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Talbachstraße – Obere Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung rechtskräftigen Fassungen - den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Talbachstraße – Obere Mühlstraße“ und örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| A | Übersichtsplan des Plangebiets | in der Fassung vom |
| B | Geländeschnitte des Plangebiets | in der Fassung vom |
| C | Zeichnerischer Teil | in der Fassung vom |
| D | Bauplanungsrechtliche Festsetzungen | in der Fassung vom |
| E | Örtliche Bauvorschriften | in der Fassung vom |

Anlagen

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| F | Nachrichtliche Übernahmen | in der Fassung vom |
| G | Hinweise, Kennzeichnung | in der Fassung vom |
| H | Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB | in der Fassung vom |

Weitere gesonderte Anlagen

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Artenschutzgutachten | in der Fassung vom 20.09.2021 |
| Schalltechnisches Gutachten | in der Fassung vom März 2022 |
| Bodengutachten | in der Fassung vom 17.05.2021 |

Visualisierung des Plangebiets/ der geplanten Bebauung

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Talbachstraße – Obere Mühlstraße“ und örtliche Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Bretten,

.....
gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Stadt Bretten,

.....
gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister